

PSVaG

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Geschäftsjahr 2017

PSVaG

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN

Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit

Bericht über das
Geschäftsjahr 2017

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Aufsichtsrat und Vorstand	5
Beirat	6
Lagebericht	7
Jahresabschluss	
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2017	22
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017	25
Anhang	
Angaben zur Bilanz	27
Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	32
Allgemeine Angaben	35
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	36
Bericht des Aufsichtsrats	41
Übersicht über die Entwicklung des PSVaG 1975–2017	42
Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG	44

Aufsichtsrat

Prof. Dr. sc. techn. Dieter Hundt, Vorsitzender,
Ehrenpräsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin,
Vorsitzender des Aufsichtsrats der Allgaier Werke GmbH, Uhingen

Dr. Jörg Frhr. Frank von Fürstenwerth, stv. Vorsitzender,
Vorsitzender der Geschäftsführung und Mitglied des Präsidiums des
Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin

Dr. Rudolf Muhr, stv. Vorsitzender,
Vorsitzender des Beirats der Muhr und Bender KG, Attendorn

Klaus Bräunig, Rechtsanwalt,
Geschäftsführer des Verbands der Automobilindustrie e. V. (VDA), Berlin

Dr. Gerhard F. Braun,
Präsident der Landesvereinigung der Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz, Mainz,
Mitglied des Beirats der Karl Otto Braun GmbH & Co. KG, Wolfstein

Brigitte Faust,
Präsidentin der Arbeitgebervereinigung Nahrung und Genuss e. V., München,
HR Director Coca-Cola European Partners Deutschland, Berlin

Dr. Reinhard Göhner, Rechtsanwalt,
ehem. Hauptgeschäftsführer der Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Alexander Gunkel, Rechtsanwalt,
Mitglied der Hauptgeschäftsführung der Bundesvereinigung
der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Norbert Heinen,
Vorsitzender des Vorstands Württembergische Lebensversicherung AG, Stuttgart

Janina Kugel,
Mitglied des Vorstands und Arbeitsdirektorin der Siemens AG, München

Horst-Werner Maier-Hunke,
Ehrenpräsident der Landesvereinigung der Unternehmensverbände NRW e. V., Düsseldorf,
Geschäftsführer der DURABLE Hunke & Jochheim GmbH & Co. KG, Iserlohn

Dr. Andreas Wimmer,
Mitglied des Vorstands Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Vorstand

Dr. Marko Brambach,
Rechtsanwalt, Köln
Insolvenz und Leistung
Recht und Personal

Hans H. Melchior,
Diplom-Ökonom, Köln
Mitglieder und Beitrag
Betriebswirtschaft

Beirat

Bestellt aufgrund der Benennung durch die folgenden vorschlagsberechtigten Organisationen:

1. Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

Thomas Nitz,
Siemens AG, München

Dr. Claudia Picker,
Leiterin Compensation & Benefits Germany, Bayer AG, Leverkusen

Joachim Schwind, Rechtsanwalt,
Vorstandsvorsitzender der Pensionskasse der Mitarbeiter der Hoechst-Gruppe VVaG,
Frankfurt/Main

Florian Swyter, Assessor,
Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände e. V., Berlin

2. Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin*

Dr. Markus Arnold, Leiter Fachbereich Firmenkundengeschäft,
Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

Dr. Jürgen Bierbaum,
stv. Mitglied des Vorstands ALTE LEIPZIGER
Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit, Oberursel

Hans-Jürgen Büdenbender (bis 31.12.2017),
Mitglied des Vorstands Sparkassen-Versicherung Sachsen, Dresden

Frank-Henning Florian (bis 31.12.2017),
Vorsitzender des Vorstands der R+V Lebensversicherung AG, Wiesbaden

3. Spitzenorganisationen der Gewerkschaften sowie sonstige selbstständige Vereinigungen von Arbeitnehmern

a) Deutscher Gewerkschaftsbund

Markus Hofmann,
Abteilungsleiter Sozialpolitik, DGB Bundesvorstand, Berlin

Dr. Judith Kerschbaumer,
Leiterin der Abteilung Sozialpolitik, ver.di Bundesvorstand, Berlin

Dr. Matthias Müller,
Leiter der Abteilung Finanzen, DGB Bundesvorstand, Berlin

b) ULA Deutscher Führungskräfteverband

Andreas Zimmermann (bis 31.12.2017),
Geschäftsführer Sozialpolitik des Deutschen Führungskräfteverbands ULA, Berlin

* als Rechtsnachfolger des Verbandes der Lebensversicherungs-Unternehmen e. V.

Lagebericht

Aufgabenstellung des PENSIONS-SICHERUNGS- VEREINS – Gegenstand der Versicherung

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit (PSVaG) ist der gesetzliche Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung; sein alleiniger Zweck ist die Gewährleistung der betrieblichen Altersversorgung für den Fall der Insolvenz eines Arbeitgebers nach dem Vierten Abschnitt des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg.

In die Insolvenzversicherung sind diejenigen Durchführungswege einbezogen, bei denen die Erfüllung der verdienten, betrieblichen Versorgungsansprüche durch die Insolvenz des Arbeitgebers in Frage gestellt ist. Das sind

1. unmittelbare Versorgungszusagen, auch Direktzusagen genannt
2. mittelbare Versorgungszusagen über
 - a) Unterstützungskassen,
 - b) Direktversicherungen – nur bei widerruflichem Bezugsrecht oder bei unwiderruflichem Bezugsrecht, sofern sie abgetreten, beliehen oder verpfändet sind – und
 - c) Pensionsfonds.

Die Auszahlung der wegen Zahlungsunfähigkeit eines Arbeitgebers übernommenen Renten überträgt der PSVaG aufgrund eines Rahmenvertrages (§ 8 Abs. 1 BetrAVG in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der Satzung) einem Konsortium von zzt. 49 Lebensversicherungsunternehmen (vgl. Zusammenstellung Seite 44). Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart.

Mittelaufbringung, Finanzierungsverfahren

Die Mittel für die Durchführung der Insolvenzversicherung werden gemäß § 10 BetrAVG aufgrund öffentlich-rechtlicher Verpflichtung durch Beiträge derjenigen Arbeitgeber aufgebracht, bei denen betriebliche Altersversorgung in den o. a. insolvenzversicherungspflichtigen Durchführungswegen besteht. Die Beiträge müssen

- den Barwert der im laufenden Kalenderjahr entstehenden Ansprüche auf Leistungen der Insolvenzversicherung (Rechnungszinsfuß gemäß § 235 Abs. 1 Nummer 4 VAG)
- den Unterschiedsbetrag der Barwerte der aufgrund eingetretener Insolvenzen zu sichernden Anwartschaften am Ende des Kalenderjahres und am Ende des Vorjahres (Rechnungszinsfuß um ein Drittel höher als bei laufenden Leistungen)
- die Verwaltungskosten und sonstige Kosten
- die Zuführung zu einem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht festgesetzten Ausgleichsfonds (vgl. Anhang Seite 31) sowie
- die Zuführung zur Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

decken.

Hiernach werden die kapitalisierten Werte sowohl der zu zahlenden Renten als auch der zu sichernden Anwartschaften jeweils im Insolvenzjahr durch die Beitragsumlage, die der PSVaG erhebt, finanziert.

Die erforderlichen Beiträge werden am Ende des Jahres kalkuliert und auf alle beitragspflichtigen Arbeitgeber umgelegt. Charakteristisch hierfür ist, dass sich der von Jahr zu Jahr unterschiedliche Schadenverlauf in den Beitragssätzen niederschlägt.

Nachfinanzierung der „Altlast“ durch Einmalbeitrag

Beginnend mit dem Jahr 2007 wurde auch die sogenannte „Altlast“ – d. h. die aus Insolvenzen bis einschließlich 2005 gesicherten, aber bis dahin noch nicht finanzierten, unverfallbaren Anwartschaften – in Höhe von rd. 2,2 Mrd. € durch einen einmaligen Beitrag nachfinanziert (vgl. Geschäftsbericht 2007). Der Einmalbeitrag, der in Höhe von 8,66 Promille festgesetzt wurde, ist grundsätzlich in 15 gleichen Jahresraten fällig, und zwar jeweils am 31.03. der Jahre 2007 bis 2021. Alternativ können auch alle zukünftigen Raten freiwillig vorfällig in einem Betrag gezahlt werden. Hierbei werden die zukünftigen Raten mit dem zum Zeitpunkt der Zahlung um ein Drittel erhöhten Rechnungszinsfuß nach § 235 Abs. 1 Nummer 4 VAG abgezinst (seit 2017: 1,2 %).

Für die zum 31.03.2017 fällige 11. Rate waren 69,1 Mio. € zu zahlen. Von der Option der freiwilligen, vorfälligen Gesamtzahlung haben im Jahr 2017 weitere rd. 370 Ratenzahler Gebrauch gemacht und nach Abzug des gesetzlichen Diskonts insgesamt 8,6 Mio. € gezahlt. Es verbleiben rd. 10.900 Arbeitgeber, die in den Jahren 2018 bis 2021 jährlich noch Raten von 66,8 Mio. € zu zahlen haben.

Barwert der gesicherten Anwartschaften

Aus Insolvenzen bis 31.12.2017 sind insgesamt rd. 164.000 Anwartschaften gesichert, bei denen die Versorgungsfälle in der Zukunft eintreten werden. Die Summe der Barwerte dieser Anwartschaften beträgt rd. 3.011,9 Mio. €. Sie wurden berechnet unter Verwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit den gesetzlich vorgeschriebenen Rechnungszinsfüßen.

Der Rechnungszinsfuß, der der Bewertung einer Anwartschaft zugrunde zu legen ist, ist abhängig von dem Jahr des Eintritts der Insolvenz und beträgt:

für das Insolvenzjahr	Rechnungszinsfuß
bis 2006	3,67 %
2007 – 2011	3,00 %
2012 – 2014	2,33 %
2015 – 2016	1,67 %
2017	1,20 %

Den gesicherten Anwartschaften stehen Deckungsmittel von 2.730,0 (i. V. 2.654,0) Mio. € gegenüber, die in den Bilanzpositionen „Beitragsüberträge“ und „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ enthalten sind (vgl. Anhang Seite 31). Damit sind die gesicherten Anwartschaften am 31.12.2017 zu 90,6 (i. V. 87,8) % kapitalmäßig bedeckt.

Beitragsspitzen

Beitragsspitzen können durch Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds oder Nutzung des Glättungsverfahrens gemildert werden. Bei höherem Schadenbeitragssatz kann mit Zustimmung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zur Ermäßigung des Beitragssatzes der Ausgleichsfonds genutzt werden (vgl. Anhang Seite 31). Mit dem Glättungsverfahren können die jährlich erforderlichen Beiträge auf das laufende und die bis zu vier folgenden Kalenderjahre verteilt werden. Von der Regelung des Glättungsverfahrens wurde bisher einmal im Jahr 2009 Gebrauch gemacht.

Beitragsfestsetzung, Beitragsaufkommen

Auf der Grundlage des gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungsverfahrens wird die Beitragskalkulation des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS nach folgendem Schema vorgenommen:

Auf der Aufwandseite:

- Auf das volle Jahr hochgerechneter Schadenaufwand (gekürzt um Erträge nach § 9 BetrAVG),
- Verwaltungskosten und sonstige Kosten des PSVaG,
- Zuführung zum Ausgleichsfonds,
- Zuführung zur Verlustrücklage.

Auf der Ertragseite:

- Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich Aufwendungen für Kapitalanlagen,
- Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung,
- Überschussbeteiligung vom Konsortium für das Vorjahr, ggf. Inanspruchnahme des Ausgleichsfonds,
- Beiträge.

Die danach erforderlichen Beiträge waren zu beziehen auf die von den Mitgliedern für 2017 gemeldete Beitragsbemessungsgrundlage in Höhe von insgesamt 339 (i. V. 333) Mrd. €. Als Ergebnis der Beitragskalkulation wurde für 2017 ein Beitragssatz von 2,0 Promille festgesetzt.

Der gewichtete durchschnittliche Beitragssatz über die letzten fünf Jahre beträgt 1,5 Promille, über die letzten zehn Jahre 2,9 Promille. Über alle bisherigen 43 Geschäftsjahre beträgt er 2,8 Promille. Das Beitragsvolumen 2017 belief sich – ohne Einmalbeiträge – auf 678,5 (i. V. 2,0) Mio. €.

Im Jahr 2017 wurde kein Vorschuss erhoben. Über die Erhebung eines Vorschusses für 2018 wird in der ersten Hälfte des Jahres 2018 entschieden.

Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Bei der Beitragskalkulation im Oktober 2017 war für das gesamte Jahr 2017 von der bis dahin bekannten Entwicklung auszugehen. Wie in jedem Jahr mussten für die letzten Monate bis zum Jahresende Schätzungen und Hochrechnungen vorgenommen werden.

Im Jahresabschluss 2017 stellte sich die finanzielle Situation insgesamt besser dar als im Zeitpunkt der Beitragskalkulation angenommen werden konnte. Zwar war der Leistungsaufwand aus Umwandlern höher als erwartet, wurde jedoch durch höhere Erträge nach § 9 BetrAVG und ein höheres Abwicklungsergebnis der vorjährigen Schadenrückstellung für Renten kompensiert.

Es wurden 15,7 Mio. € in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung eingestellt. Dieser Betrag ermäßigt die Beiträge für 2018.

Schadenvolumen

Das Schadenvolumen beträgt 659,1 Mio. € (i. V. 506,8) und entspricht den Aufwendungen für Versicherungsfälle laut Gewinn- und Verlustrechnung.

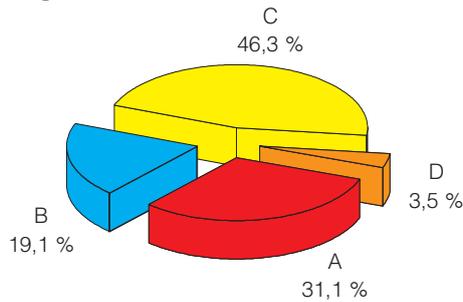
Kapitalanlagen

Im Berichtsjahr ist der Buchwert der Kapitalanlagen um 327,6 Mio. € auf insgesamt 5.619,7 (i. V. 5.292,1) Mio. € gestiegen. Alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Kapitalanlagen wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bilanziert. Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Einlagen bei Kreditinstituten wurden zum Nennwert bilanziert. Eine Nutzung von Ermessensspielräumen durch Anwendung des gemilderten Niederstwertprinzips war nicht erforderlich.

Der PSVaG betrieb weiterhin eine vom Vorsichtsprinzip geprägte Kapitalanlagepolitik, die insbesondere im Direktbestand, also bei Inhaber- und Namensschuldverschreibungen sowie den Schuldscheinforderungen, die Bonität der Emittenten bzw. Emissionen berücksichtigt und die Strategie „buy and hold“ verfolgt. Die Anlagen in Investmentanteilen betreffen ausschließlich Spezialfonds (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen), bei denen der PSVaG einziger Investor ist. Sie dienen sowohl der Diversifikation der Kapitalanlagen als auch der Erhöhung des Renditepotenzials. Die Einlagen bei Kreditinstituten werden zu großen Teilen für die Schadenabwicklung in 2018 benötigt und haben entsprechende Fälligkeiten. Aufgrund des Niedrig- und teils auch Negativ-Zinsumfelds für kurzfristige Anlagen wurden anstelle von Termingeldern wiederholt Wertpapiere und Schuldscheindarlehen mit kurzen Laufzeiten im nennenswerten Umfang zur Liquiditätssteuerung erworben sowie der Liquiditätsspezialfonds aufgestockt. Nicht für die Schadenabwicklung benötigte Gelder wurden sukzessive im Direktbestand und den Investmentfonds investiert.

Insgesamt wurden im Berichtsjahr 525,4 Mio. € in Anleihen mit Fälligkeiten in den Jahren 2024–2028 investiert, während insgesamt Wertpapiere in Höhe von 419,6 Mio. € fällig wurden. Weitere 54,5 Mio. € wurden vorfällig verkauft. Als Termingeldersatz wurden Wertpapiere und Schuldscheindarlehen mit Fälligkeiten bis maximal 2020 über 236,2 Mio. € erworben. Zudem wurden kleinere Beträge von insgesamt 24,1 Mio. € in den Laufzeiten 2021 und 2023 investiert. In Fonds wurden netto (und ohne wiederangelegte Ausschüttungen) 230,0 Mio. € investiert, davon 100 Mio. € in ein neues Segment mit kurzer Duration im Masterfonds.

Struktur der Kapitalanlagen



A = Investmentanteile

B = Inhaberschuldverschreibungen

C = Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen

D = Einlagen bei Kreditinstituten (Termingelder)

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen betrug 80,1 (i. V. 72,3) Mio. €.

Mitgliederbestand

Die Zahl der Mitglieder erhöhte sich bis zum 31. Dezember 2017 auf 94.795 (i. V. 94.482). Der Nettozugang von 313 Mitgliedern ist der Saldo aus 3.143 Neuzugängen und 2.830 Abgängen. Die Neuzugänge betreffen insbesondere Arbeitgeber, die infolge des Eintritts der gesetzlichen Unverfallbarkeit oder einer beginnenden Rentenzahlung sowie durch Betriebsaufspaltungen und Ausgründungen insolvenzschutzpflichtig geworden sind. Die Abgänge resultieren im Wesentlichen aus Fusionen, Insolvenzen, der Aufhebung von Mitgliedschaften infolge Klärung des Sachverhalts sowie Erlöschen der betrieblichen Altersversorgung durch Erfüllung der Versorgungsverpflichtungen oder Tod des letzten Anspruchsberechtigten.

Versicherung von Nichtmitgliedern

Die Versicherung beim PSVaG wird aufgrund gesetzlicher Verpflichtung abgeschlossen. § 3 Abs. 4 der Satzung sieht die Möglichkeit vor, diese Versicherung ohne Erwerb der Mitgliedschaft beim PSVaG abzuschließen. Derzeit machen drei Arbeitgeber mit sehr geringen Beitragsbemessungsgrundlagen von dieser Option Gebrauch. Um die Lesbarkeit nicht zu beeinträchtigen, werden diese Arbeitgeber bei der Anzahl der Mitglieder nicht gesondert ausgewiesen.

Anzahl der Versorgungsberechtigten

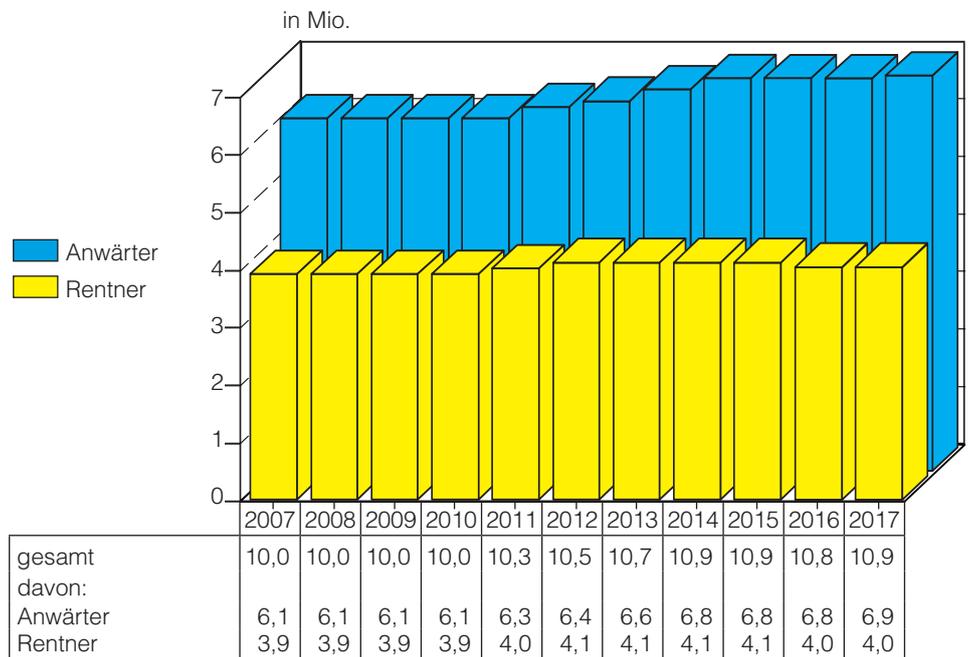
Die von den Mitgliedern gemeldete Zahl der unter Insolvenzschutz stehenden Versorgungsberechtigten hat sich im Jahr 2017 um rd. 117.000 erhöht und beträgt:

	<u>2017</u>	<u>2016</u>
Versorgungsberechtigte mit unverfallbaren Anwartschaften	6.939.641	6.812.573
Rentner	<u>4.027.964</u>	<u>4.037.976</u>
gesamt	<u><u>10.967.605</u></u>	<u><u>10.850.549</u></u>

Bestehen mehrere Durchführungswege bei einem Arbeitgeber, können Mehrfachzählungen vorliegen.

Die vorstehenden Größenordnungen haben sich in den letzten zehn Jahren folgendermaßen entwickelt:

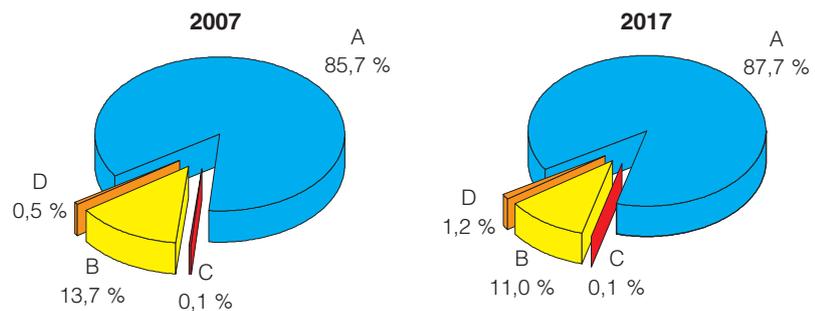
Unter Insolvenzschutz stehende Versorgungsberechtigte



Aufteilung der Beitragsbemessungsgrundlagen

Die Gegenüberstellung der Anteile der einzelnen Durchführungswege an der gesamten Beitragsbemessungsgrundlage für die Jahre 2007 (insgesamt 272 Mrd. €) und 2017 (insgesamt 339 Mrd. €) zeigt eine leichte Verschiebung zugunsten der unmittelbaren Versorgungszusagen und der seit 2002 insolvenzversicherungspflichtigen Pensionsfondszusagen.

Anteile der einzelnen Durchführungswege



- A = unmittelbare Versorgungszusagen
- B = Unterstützungskassenzusagen
- C = widerrufliche oder beliebige Direktversicherungen
- D = Pensionsfondszusagen

Schichtung der Beitragsbemessungsgrundlagen 2017

Beitragsbemessungsgrundlage Mio. €	Prozent-Anteile	
	an Mitgliederzahl	an Beitragsbemessungsgrundlage
bis 0,1	60,1	0,5
0,1 – 0,5	19,7	1,2
0,5 – 1,0	5,9	1,1
1,0 – 5,0	8,8	5,4
über 5,0	<u>5,5</u>	<u>91,8</u>
	<u>100,0</u>	<u>100,0</u>

An der größenordnungsmäßigen Verteilung aller Beitragsbemessungsgrundlagen haben sich keine signifikanten Änderungen ergeben. Der Anteil der Mitglieder, die rd. 90 % der Gesamt-Beitragsbemessungsgrundlage melden, beträgt rd. 5 %.

Mitgliederversammlung 2017

In der am 11. Juli 2017 unter Leitung des Aufsichtsratsvorsitzenden in Köln durchgeführten Mitgliederversammlung wurden Vorstand und Aufsichtsrat entlastet.

Mitgliedschaften

Der PSVaG ist Mitglied des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin, des Arbeitgeberverbandes der Versicherungsunternehmen in Deutschland, München, der Arbeitsgemeinschaft für betriebliche Altersversorgung e. V. (aba), Berlin, des Arbeitskreises für Insolvenzwesen Köln e. V. sowie der Gesellschaft für Versicherungswissenschaft und -gestaltung e. V., Berlin.

Corporate Governance

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Er richtet sich in erster Linie an börsennotierte Gesellschaften. Der PSVaG als Selbsthilfeeinrichtung der Deutschen Wirtschaft beachtet die Grundsätze des Kodex und folgt den darin angegebenen Empfehlungen und Anregungen, soweit sie für ihn vor dem Hintergrund der besonderen gesetzlichen Aufgabenstellung als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit anwendbar und zweckmäßig sind.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Risikomanagement

Es besteht ein wirkungsvolles Risikomanagement, mit dem die Risiken der künftigen Entwicklung frühzeitig erkannt und beherrschbar gemacht werden. Das Risikomanagement der Kapitalanlagen ist eigenständig geregelt. Neben der Funktion, negative Entwicklungen der Kapitalanlagen frühzeitig zu erkennen, besteht sein wesentlicher Zweck darin, durch Kontroll- und Frühwarnsysteme Informationen über die Kapitalanlage bereit zu stellen, um die Risikotragfähigkeit des PSVaG zu gewährleisten.

Gesetzliche Änderung

Das Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz) ist am 01.01.2018 in Kraft getreten. In das Betriebsrentengesetz wurde die neue Möglichkeit aufgenommen, dass die Sozialpartner auf tariflicher Grundlage reine Beitragszusagen einführen. In diesem Fall entfällt die Einstandspflicht des Arbeitgebers und es besteht auch keine gesetzliche Insolvenzsicherung über den PSVaG. Der PSVaG begleitet und analysiert die weitere Entwicklung.

Versicherungstechnik

Tragende Säule der Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung ist das Finanzierungsverfahren (vgl. Seite 7). Das Umlageverfahren bewirkt den Ausschluss jeglicher versicherungstechnischer Risiken. Bei der Bemessung der Beitragshöhe findet kein individuelles Äquivalenzprinzip Anwendung. Jedes Mitglied zahlt den Anteil am Schadenaufwand eines Geschäftsjahres, der dem Anteil der eigenen betrieblichen Altersversorgung an der insgesamt zur Insolvenzsicherung gemeldeten betrieblichen Altersversorgung entspricht.

Das Finanzierungsverfahren hat darüber hinaus zur Folge, dass auch andere Risiken leichter beherrschbar sind, da nicht nur der Schadenaufwand, sondern alle Aufwendungen des Geschäftsbetriebs, die nicht durch andere Erträge gedeckt sind, bei der Bemessung der Beitragshöhe berücksichtigt werden. Das bedeutet konkret: Die Summe der Beiträge eines Geschäftsjahres entspricht dem Saldo aller Aufwands- und Ertragspositionen des gleichen Geschäftsjahres (vgl. Seite 8 f.).

Beitragskalkulation

Die Beitragskalkulation gehört zu den wichtigen Geschäftsprozessen, da mit ihr der Beitragssatz für die Mitglieder ermittelt wird, mit dem am Ende des Geschäftsjahres die Aufstellung eines ausgeglichenen Jahresabschlusses möglich ist. Es handelt sich um die Summe aller Aufwände und Erträge bis zum Zeitpunkt der Beitragskalkulation zuzüglich einer Hochrechnung bis zum Jahresende. Das hierzu verwendete Kalkulationssystem besteht in seinen Grundlagen seit Gründung des PSVaG und hat sich bewährt. Trotzdem besteht das Risiko, dass sich die bei der Beitragsfestsetzung getroffenen Annahmen als falsch herausstellen und höher oder niedriger als der Finanzierungsbedarf des Geschäftsjahres sind. Daher wird das Kalkulationssystem laufend überprüft und angepasst, um eine Unterdeckung zu verhindern.

Kapitalanlage

Die Kapitalanlagen bedecken zum größten Teil die bestehenden Anwartschaften sowie den Ausgleichsfonds und dienen hauptsächlich der rechtzeitigen Sicherstellung von Liquidität zur Abwicklung von Schäden und der Reduzierung von Beitragsspitzen. Daher genießt die Liquidierbarkeit und Wertbeständigkeit der Vermögenswerte höchste Priorität für die Kapitalanlagen. Die größten Risiken sieht der PSVaG daher in der Illiquidität oder nachhaltigen Wertverlusten seiner Kapitalanlage. Diesen Risiken begegnet er, indem die Zusammensetzung der Assets und der Anlageprozess den Anlagevorschriften des VAG entsprechen und darüber hinaus durch interne Anlagerichtlinien geregelt sind. Die Anlageplanung (Strategische Asset Allokation) ist im Sinne einer Aktiv-Passiv-Steuerung auf die spezifischen Erfordernisse des PSVaG ausgerichtet und berücksichtigt alle relevanten Liquiditätsströme. Alle Aktivitäten in der Direktanlage werden durch ein Risikomanagementsystem gesteuert und kontrolliert. Limit- und Frühwarnsysteme sowie eine regelmäßige Risikoberichterstattung sind zuverlässige Elemente, mit denen die Risiken der Kapitalanlage überwacht werden. Die Anlagen in der Direktanlage haben mindestens ein Investmentgrade-Rating und liegen zu über 80% bei deutschen Emittenten. Bei keinem Emittenten überschreitet das Exposure 6% des Gesamtbetrags aller Kapitalanlagen. Die zwei Spezialfonds (Spezial-AIF mit festen Anlagebedingungen) werden zu unterschiedlichen Zwecken eingesetzt. Während im Masterfonds risikokontrolliert und chancenorientiert in risikoreichere Assets als im Direktbestand investiert wird, sind die Anlagen im Liqui-Fonds so ausgestaltet, dass sie schnell verfügbar sind und nur geringen Kurs- und Ausfallrisiken unterliegen. Die Spezialfonds dienen damit der stärkeren Diversifikation der Kapitalanlagen des PSVaG. Aufgrund der aktuellen Erhebung von Negativzinsen durch die Geschäftsbanken, bedingt durch die Geldpolitik der EZB, ist ein zusätzlicher Schwerpunkt in der Anlagetätigkeit die Reduzierung von Guthaben auf Girokonten und die Anlage in Termingeldern und in kurzlaufende Wertpapiere sowie Schulscheindarlehen, die keine Zinsbelastung verursachen.

Die Chancen der Kapitalanlage liegen in einem möglichen Ertrag durch Wertsteigerungen oder Verzinsungen der Kapitalanlagen.

Organisation

Ein Schwerpunkt der Risiken liegt hier in der Datenverarbeitung, deren Zuverlässigkeit sehr hoch ist. Die Ausfallsicherheit liegt immer über 99,5 %. Selbst bei einem Totalverlust kann innerhalb sehr kurzer Zeit ein funktionierender Geschäftsbetrieb wiederhergestellt werden. Alle Daten sind mehrfach vorhanden, räumlich getrennt und so organisiert, dass ein Datenverlust, der Einfluss auf den ordnungsgemäßen Ablauf der Geschäftsprozesse haben würde, ausgeschlossen ist. Zum Schutz vor fehlerhaften oder dolosen Handlungen besteht ein hierarchisches System von Kompetenzen, Pflichten und Kontrollen, das sowohl durch detaillierte Organisationsunterlagen als auch durch geeignete technische Maßnahmen die Geschäftsprozesse beeinflusst. Dieses System wird kontinuierlich weiterentwickelt und ist außerdem organisatorisch dadurch begünstigt, dass die Geschäftsräume und alle Mitarbeiter an einem Standort und in einem Gebäude untergebracht sind.

Digitalisierung

Der PSVaG befasst sich aktuell intensiv mit dem Thema Digitalisierung und strebt in diesem Zusammenhang die digitale Transformation der Geschäftsprozesse durch fortschreitende Standardisierung und Automatisierung von Abläufen an. Dies schafft für den PSVaG die Basis, unternehmensinterne Prozesse zu optimieren und effizienter zu organisieren. Hierdurch kann der Service den Mitgliedern, den Versorgungsberechtigten und externen Partnern gegenüber verbessert werden. Digitale Kommunikation spielt dabei eine wesentliche Rolle. Aktuell arbeitet der PSVaG daran, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass Arbeitgeber ihre Anmeldung zur Insolvenzsicherung und später auch die jährlichen Mitteilungen der Beitragsbemessungsgrundlagen elektronisch vornehmen können.

Internet

Unter der Adresse „www.psvag.de“ sind neben allgemeinen Informationen zum PSVaG die Satzung und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Insolvenzsicherung der betrieblichen Altersversorgung (AIB), der Geschäftsbericht in Deutsch und als Kurzfassung in Englisch, alle Merkblätter in jeweils aktueller Fassung sowie eine Liste mit Publikationen aufrufbar. Darüber hinaus sind hier auch einige Formulare zur Erfüllung der Meldepflichten sowohl für die Beitrags- als auch die Leistungsseite verfügbar. Für elektronische Post lautet die allgemeine E-Mail-Adresse „info@psvag.de“. Um an einen bestimmten Mitarbeiter zu adressieren, muss das Präfix „info“ durch die Kombination „vorname.name“ des betreffenden Mitarbeiters ersetzt werden.

Mitarbeiter

	Anzahl am <u>31.12.2017</u>	Anzahl am <u>31.12.2016</u>
aktive Arbeitsverhältnisse: (einschl. aktiver Altersteilzeit)		
— Vollzeit	154	156
— Teilzeit	<u>62</u>	<u>61</u>
	<u>216</u>	<u>217</u>
ruhende Arbeitsverhältnisse: — z. B. Mitarbeiter in Elternzeit	<u>12</u>	<u>8</u>
Arbeitsverhältnisse gesamt	<u>228</u>	<u>225</u>
Mitarbeiter effektiv, d. h. nach Umrechnung von Teilzeit auf Vollzeit	194,6	195,3

Die Mitarbeiterzahlen blieben auch im Jahr 2017 nahezu unverändert. Die Fluktuationsrate lag bei 2,7 % (Vorjahr 1,8 %), wobei in der Fluktuationsrate die natürliche Fluktuation (z. B. der Eintritt in den Ruhestand) enthalten ist. Vor diesem Hintergrund stieg sowohl die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit auf 14,4 (i. V. 14,2) Jahre als auch das Durchschnittsalter der Beschäftigten auf 44,2 (i. V. 43,9) Jahre.

Beim PSVaG ist der Frauenanteil in den letzten zehn Jahren regelmäßig gestiegen, im Berichtsjahr aber leicht gesunken und liegt derzeit bei 58,3 (i. V. 58,5) %. In diesem Zusammenhang konnte auch der Anteil der Frauen in Führungspositionen erhöht werden. Zum einen sorgten die sehr guten Qualifikationen von Frauen für Beförderungen in entsprechende Führungspositionen. Zum anderen verfolgt der PSVaG seit Langem eine auf beide Geschlechter ausgerichtete Personalpolitik. In den ersten beiden Führungsebenen unter dem Vorstand liegt der Frauenanteil bei 45,5 (i. V. 43,5) %. In Zukunft wird weiterhin ein ausgewogener Anteil von Frauen und Männern in Führungspositionen angestrebt.

Im Jahr 2017 wurde sowohl eine psychische Gefährdungsanalyse als auch eine Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung aller Mitarbeiter durchgeführt. Die Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung umfasste sowohl Fragen zu Aspekten der Mitarbeiterzufriedenheit als auch zur Arbeitssituation. Die Gesamtzufriedenheit aller Mitarbeiter beim PSVaG lag insgesamt auf einem guten Zufriedenheitsniveau. Im weiteren Verlauf werden nun sowohl aus der psychischen Gefährdungsbeurteilung als auch aus der Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung weitere Maßnahmen abgeleitet und sukzessive umgesetzt, damit über den gesetzlichen Arbeits- und Gesundheitsschutz hinaus mit passgenauen betrieblichen Maßnahmen die Leistungsfähigkeit und Leistungsmotivation der Mitarbeiter erhalten und gefördert wird.

Das Thema Digitalisierung ist für die Personalarbeit beim PSVaG von großer Bedeutung. Mit dem Ziel der Flexibilisierung der Arbeitszeiten bei gleichzeitiger Serviceverbesserung konnten in 2017 zwei moderne Betriebsvereinbarungen zur betrieblichen Arbeitszeit und zu den allgemeinen Urlaubsgrundsätzen abgeschlossen werden. Unterstützt werden die neuen Betriebsvereinbarungen durch die Einführung eines modernen Zeiterfassungssystems im laufenden Jahr, welches u. a. den Prozess der Urlaubsantragsstellung und Urlaubsgenehmigung digital abbildet.

Die Teilzeitquote ist auch 2017 weiter gestiegen und liegt aktuell bei 28,7 (i. V. 28,1) %. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist in diesem Zusammenhang ein wichtiges Thema im Unternehmen. Nicht nur Kinderbetreuung sowie die Unterstützung von pflegebedürftigen Eltern und nahen Angehörigen, sondern auch veränderte Freizeitbedürfnisse und gesundheitliche Einschränkungen liefern Begründungen für zusätzliche Teilzeitwünsche. Vor diesem Hintergrund ist weiterhin von einer steigenden Zahl von Teilzeitverhältnissen auszugehen. Es wird in der Zukunft eine zunehmende Herausforderung, die betrieblichen Notwendigkeiten und die Wünsche der Mitarbeiter nach Arbeitszeitflexibilisierung in Übereinstimmung zu bringen.

Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 wurde nach der „Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV)“ aufgestellt. Er weist nach satzungsgemäßer Zuführung von 15,06 (i. V. 15,12) Mio. € zur Verlustrücklage ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist erwartungsgemäß ein negatives versicherungstechnisches Ergebnis aus; dieses wird jedoch ausgeglichen durch die nichtversicherungstechnischen Positionen (vgl. Seite 25).

Ausblick 2018

Das Schadengeschehen der ersten Wochen des Jahres 2018 ist durch die Ende 2017 bekannt gewordenen Insolvenzen geprägt. Für die weitere Entwicklung kann derzeit keine Prognose abgegeben werden, auch wenn aus allgemein zugänglichen Quellen ein weiterhin niedriges Insolvenzniveau erwartet wird. Ein zuverlässiger Schluss vom allgemeinen Insolvenzniveau auf das Schadenvolumen und die Beitragshöhe ist nur sehr eingeschränkt möglich, da Art und Qualität der betrieblichen Altersversorgung der Mitgliedsunternehmen sehr unterschiedlich ist. Auch wenn das Insolvenzniveau 2018 niedrig bleibt, kann das Schadenvolumen in 2018 deutlich höher liegen als 2017.

Die hohe Abhängigkeit der Insolvenzsicherung für betriebliche Altersversorgungszusagen von Einzelereignissen lässt keine solide Schätzung des Schadenvolumens zum jetzigen Zeitpunkt zu. Einzelne größere Schadenereignisse werden sich daher voraussichtlich unmittelbar beitrags erhöhend auswirken.

Eine Prognose in Bezug auf die Entwicklung des Beitragssatzes für das laufende Geschäftsjahr erfolgt üblicherweise zur Mitte des Jahres und wird den Mitgliedsunternehmen durch Rundschreiben bekannt gemacht.

Direkten Einfluss auf die Höhe des Beitragssatzes hat die Überschussbeteiligung vom Konsortium für den PSVaG, die im kommenden Jahr unter dem Niveau des Geschäftsjahres erwartet wird.

Das Ergebnis aus Kapitalanlagen wird wegen des niedrigen Zinsniveaus im kommenden Jahr voraussichtlich leicht unter dem Ergebnis des Geschäftsjahres liegen.

Die Betriebsaufwendungen werden im laufenden Jahr über dem Niveau des Geschäftsjahres liegen.

Das allgemeine Insolvenzgeschehen hat sich 2017 im Unternehmensbereich nochmals abgeschwächt. Mit insgesamt 20.093 Unternehmensinsolvenzen ist nach vorläufigen Zahlenangaben des Statistischen Bundesamtes gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang um 6,6 % festzustellen.

Demgegenüber hat das den PSVaG betreffende Insolvenzgeschehen im Vergleich zum Vorjahr zugenommen. Auch ohne Berücksichtigung des Krisenjahres 2009 liegen die Anzahl der Sicherungsfälle sowie die Anzahl der zu sichernden Versorgungsberechtigten aber immer noch deutlich unter dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre.

Die Zahlen des PSVaG können der nachfolgenden Tabelle sowie dem anschließenden Text entnommen werden. Beim Vergleich der Zahlenangaben in der Tabelle „Insolvenzübersicht des PSVaG“ für die einzelnen Jahre ist zu berücksichtigen, dass es sich bei den Angaben für die Vorjahre um fortgeschriebene Werte handelt (siehe 1. Anm. zur nachfolgenden Tabelle).

Insolvenzübersicht des PSVaG

Insolvenzzahr	2015 ¹	2016 ¹	2017	1975–2017
I. Insolvenzen	515	444	429	18.379
davon:				
1. Insolvenzverfahren einschl. Abweisung mangels Masse ²	513	443	428	18.150
2. außergerichtliche Vergleiche	2	1	1	229
II. Versorgungsberechtigte				
1. gemeldete Rentner				
a) Anzahl	8.564	5.004	5.319	668.621
b) Leistungsaufwand Mio. €	473	184	255	16.578
c) mtl. Durchschnittsrente €	281	195	228	–
2. gemeldete Anwärter mit unverfallbarer Anwartschaft	10.116	9.178	9.725	752.443

¹ Die Veränderung der unter I. und II. angegebenen Zahlen gegenüber den Werten im Geschäftsbericht 2016 ist auf die Nachmeldung von weiteren, in den jeweiligen Jahren eingetretenen Insolvenzen im Geschäftsjahr 2017 sowie auf die laufende Fortschreibung der teilweise erst später exakt eingehenden Meldungen zu den einzelnen Insolvenzen zurückzuführen.

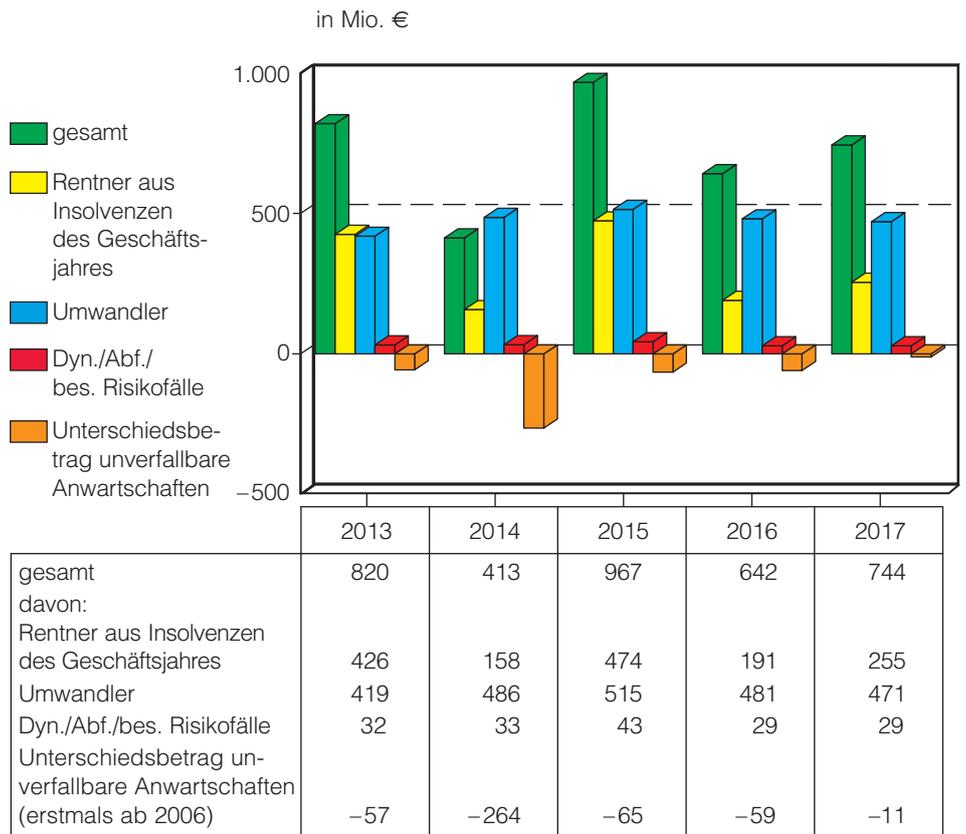
² Einschließlich Konkurs- und gerichtliche Vergleichsverfahren (bis 1999) sowie Fälle der vollständigen Beendigung der Betriebstätigkeit, wenn ein Insolvenzverfahren offensichtlich mangels Masse nicht in Betracht kommt.

Der PSVaG war im Berichtsjahr von 429 (i. V. 399)* Insolvenzen (Sicherungsfällen gemäß § 7 Abs. 1 BetrAVG) betroffen mit 5.319 (i. V. 5.085) Versorgungsempfängern und 9.725 (i. V. 7.828) Anwärtern mit unverfallbarer Anwartschaft. Das bedeutet bei der Anzahl der Insolvenzen eine Zunahme um 7,5 (i. V. –14,6) %, bei der Anzahl der Versorgungsberechtigten eine Zunahme um 16,5 (i. V. –30,8) %.

Der voraussichtliche Leistungsaufwand für die aus Insolvenzen des Geschäftsjahres übernommenen Rentenfälle beträgt 255 (i. V. 191) Mio. €. Aus Umwandlungsfällen kommt ein Leistungsaufwand in Höhe von 471 (i. V. 481) Mio. € hinzu. Der Leistungsaufwand für Rentenanpassungen aufgrund von vertraglichen Anpassungsklauseln, aus Anwartschaftsabfindungen gemäß § 8 Abs. 2 BetrAVG und aus Spätschäden beträgt insgesamt 29 (i. V. 29) Mio. €. Wie im Vorjahr waren im Geschäftsjahr keine Rückstellungen für besondere Risikofälle zu bilden. Unter Hinzurechnung des Unterschiedsbetrags zwischen den Barwerten der zu sichernden Anwartschaften am Ende des laufenden und am Ende des vorherigen Kalenderjahres in Höhe von –11 (i. V. –59) Mio. € errechnet sich für das Jahr 2017 ein Brutto-Leistungsaufwand in Höhe von 744 (i. V. 642) Mio. € (siehe nachfolgende Übersicht). In diesem Betrag sind die Schadenregulierungskosten, das Abwicklungsergebnis aus Vorjahren und die Erträge nach § 9 BetrAVG noch nicht berücksichtigt.

* Hier, im folgenden Text und in der nachfolgenden Grafik ohne Berücksichtigung der Fortschreibung in der Insolvenzübersicht.

Zusammensetzung des Brutto-Leistungsaufwands*



Aus Insolvenzquotenzahlungen, übergegangenem Unterstützungskassenvermögen sowie sonstigen Ansprüchen hat der PSVaG im Jahr 2017 ertragswirksam 204,3 (i. V. 269,0) Mio. € verbuchen können. Diese Erträge vermindern die Aufwendungen für Versicherungsfälle und damit die Beitragsbelastung der Mitgliedsunternehmen beträchtlich.

Der PSVaG ist in den ihn betreffenden Insolvenzverfahren aufgrund des gesetzlichen Übergangs von Forderungen aus durch ihn gesicherter, betrieblicher Altersversorgung regelmäßig einer der größten Gläubiger. Zur Forderungsverfolgung wirkt er insbesondere in wirtschaftlich bedeutenden Fällen in den gesetzlich vorgesehenen Gremien der Gläubigerbeteiligung (Gläubigerversammlung und Gläubigerausschuss) mit. Die daraus resultierende intensive Zusammenarbeit mit den Insolvenzverwaltern und Sachwaltern fördert auch ansonsten die Erledigung der dem PSVaG übertragenen Aufgaben.

Im Berichtszeitraum 2017 sind aus allen Schadenjahren 27.183 (i. V. 29.956) Fälle von Versorgungsberechtigten bearbeitet worden; davon waren 15.880 (i. V. 16.639) Rentenfälle einschließlich 10.121 (i. V. 10.689) Umwandlungsfälle. 11.303 (i. V. 13.317) Bearbeitungsvorgänge betrafen Versorgungsanwartschaften, zu denen der PSVaG einen endgültigen Bescheid erteilt hat. Die Gesamtzahl der bearbeiteten Fälle in 2017, die zu einem Bescheid des PSVaG geführt haben, ergibt sich unter Hinzurechnung von 10.865 (i. V. 11.539) Fällen von Rentenerhöhungen aufgrund vertraglicher Anpassungsklauseln und sonstiger erforderlich gewordener Nachversicherungen und beträgt somit 38.048 (i. V. 41.495).

* Siehe Fußnote Seite 16

Übersicht über noch abzuwickelnde Renten- und Anwartschaftsfälle

Insolvenzjahr	1975–2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	insgesamt
1. Rentenfälle	9	5	1	12	33	21	984	1.065
2. Anwartschaftsfälle	610	205	382	1.156	2.221	6.275	9.119	19.968
3. Umwandlungsfälle	1.623							1.623

In der vorstehenden Übersicht sind die noch abzuwickelnden Renten- und Anwartschaftsfälle auch insoweit enthalten, als sie – wegen fehlender Unterlagen etc. – noch nicht bearbeitbar sind.

Bei den Versorgungsempfängern beläuft sich zum Jahresende die Anzahl der offenen Fälle auf 1.065 (i. V. 1.305). Die noch abzuwickelnden Rentenfälle aus den weiter zurückliegenden Geschäftsjahren beruhen in erster Linie auf Spätschäden, Nachmeldungen und kurz vor Ende des Berichtsjahres entschiedenen, bisher streitigen Fällen.

Bei den Anwartschaften beträgt die Anzahl der noch abzuwickelnden Fälle am Bilanzstichtag 19.968 (i. V. 18.805). Aus den Geschäftsjahren bis 2014 sind noch 2.353 (i. V. 4.751) Anwartschaftsfälle abzuwickeln. Nachteile entstehen den Berechtigten hierdurch jedoch nicht.

Bei den Umwandlungsfällen hat der PSVaG für Versorgungsberechtigte, die zum Zeitpunkt der Insolvenz noch Anwärter waren, aufgrund des eingetretenen Versorgungsfalls erstmals Versorgungsleistungen zu erbringen.

Um insolvenzbedingte Zahlungsunterbrechungen möglichst kurz zu halten, genießt die insolvenznahe Bearbeitung der Rentenfälle höchste Priorität.

Hohe Priorität genießt auch die zügige Bearbeitung der Umwandlungsfälle. Zudem ist der PSVaG bestrebt, die Anzahl der offenen Anwartschaftsfälle aus den Vorjahren deutlich zu reduzieren. Wegen des unsteten und in seinen Auswirkungen nicht vorhersehbaren Insolvenzgeschehens werden aber insbesondere im Anwartschaftsbereich längere Bearbeitungszeiten unvermeidlich bleiben.

Recht

Rechtsstreitigkeiten

In der Rechtsabteilung wurden aus den Vorjahren über alle Instanzen und alle Gerichtszweige insgesamt 174 (i. V. 227) Verfahren in das Jahr 2017 übernommen. Im Verlauf des Jahres kamen 60 weitere Rechtsstreitigkeiten hinzu und 113 Rechtsstreitigkeiten wurden insgesamt rechtskräftig abgeschlossen. Somit waren am 31.12.2017 noch insgesamt 121 Rechtsstreitigkeiten über alle Instanzen und Gerichtszweige anhängig.

Von den 113 rechtskräftigen Erledigungen wurden 37 (32,7 %) zugunsten des PSVaG entschieden und in zwölf Fällen (10,6 %) hat der Prozessgegner seine Klage bzw. seinen Rechtsbehelf zurückgenommen. 18 Verfahren (16,0 %) wurden durch Vergleich beendet. In 13 Fällen (11,5 %) sind Entscheidungen gegen den PSVaG ergangen. 33 Rechtsstreitigkeiten (29,2 %) wurden auf sonstige Weise erledigt.

Rechtsentwicklung

Das Gesetz zur Stärkung der betrieblichen Altersversorgung und zur Änderung anderer Gesetze (Betriebsrentenstärkungsgesetz) ist am 01.01.2018 in Kraft getreten.

Neben der Einführung des „Sozialpartnermodells“, das den PSVaG nicht unmittelbar betrifft, wirkt sich die neu geschaffene Regelung in § 8 Abs. 3 BetrAVG unmittelbar auf die Tätigkeit des PSVaG aus. Danach haben Versorgungsberechtigte im Insolvenzfall des Arbeitgebers künftig das Recht, eine auf ihr Leben abgeschlossene Rückdeckungsversicherung fortzusetzen, sofern die Versorgungszusage auf die Leistungen der Rückdeckungsversicherung verweist. Der Versorgungsberechtigte kann wählen, ob er die Versicherung fortführt oder sich für den Leistungsanspruch gegen den PSVaG entscheidet. Der PSVaG und die beteiligten Versicherungsunternehmen sind gesetzlich verpflichtet, die Versorgungsberechtigten über die bestehenden Handlungsalternativen zu informieren. Der Versorgungsberechtigte hat sodann sechs Monate Zeit zu entscheiden, ob er die Versicherung fortführen will oder den Leistungsanspruch gegen den PSVaG wählt. Entscheidet sich der Versorgungsberechtigte für eine Fortführung der Rückdeckungsversicherung, so wird der PSVaG von seiner Leistungsverpflichtung befreit. Das neu geschaffene Wahlrecht gewährt dem Versorgungsberechtigten die Möglichkeit, die für ihn wirtschaftlich vorteilhaftere Lösung zu wählen.

Köln, 9. März 2018

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Brambach

Melchior

Jahresabschluss

Jahresbilanz

Aktivseite	€	€	€	Vorjahr T€
A. Immaterielle Vermögensgegenstände			145.782,—	122
B. Kapitalanlagen				
Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		1.744.563.811,45		1.501.825
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		1.075.497.945,42		834.886
3. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	1.830.000.000,—			
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	<u>773.098.522,36</u>	2.603.098.522,36		2.532.345
4. Einlagen bei Kreditinstituten		<u>196.500.000,—</u>		423.000
			5.619.660.279,23	(5.292.056)
C. Forderungen				
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an				
Versicherungsnehmer		72.577.589,69		1.651
II. Sonstige Forderungen		<u>218.588,70</u>		145
			72.796.178,39	(1.796)
D. Sonstige Vermögensgegenstände				
I. Sachanlagen und Vorräte		1.445.132,—		1.050
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand		<u>201.254.414,79</u>		28.451
			202.699.546,79	(29.501)
E. Rechnungsabgrenzungsposten				
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten		25.025.497,46		24.207
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		<u>10.306.638,32</u>		7.631
			35.332.135,78	(31.838)
Summe der Aktiva			<u>5.930.633.922,19</u>	<u>5.355.313</u>

zum 31. Dezember 2017

Passivseite	€	€	Vorjahr T€
A. Eigenkapital			
Gewinnrücklagen			
Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		144.540.000,—	129.480
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge	304.194.501,54		364.116
II. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	2.922.160.466,94		2.711.937
III. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung	15.655.487,40		117.858
IV. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)	<u>2.506.500.000,—</u>		1.998.000
		5.748.510.455,88	(5.191.911)
C. Andere Rückstellungen			
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	34.642.879,—		31.878
II. Sonstige Rückstellungen	<u>1.807.649,56</u>		1.357
		36.450.528,56	(33.235)
D. Andere Verbindlichkeiten			
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern	387.904,97		238
II. Sonstige Verbindlichkeiten – davon aus Steuern: 406.262,21 € (i. V. 300.903,15 €)	<u>686.980,11</u>		382
		1.074.885,08	(620)
E. Rechnungsabgrenzungsposten			
		58.052,67	67
Summe der Passiva		5.930.633.922,19	5.355.313

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Posten	€	€	Vorjahr T€
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge			
a) Gebuchte Beiträge	756.118.636,—		80.390
b) Veränderung der Beitragsüberträge (Auflösung)	59.921.234,—		57.401
c) Erträge aus der Verrechnung der vorjährigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung gemäß § 6 der Satzung	<u>117.857.880,96</u>		248.698
		933.897.750,96	
2. Sonstige versicherungstechnische Erträge		194.616.074,05	225.891
3. Aufwendungen für Versicherungsfälle			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle	448.855.324,74		525.280
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Zuführung, i. V. Auflösung)	<u>210.223.559,04</u>		-18.444
		659.078.883,78	
4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen (Zuführung zum Ausgleichsfonds)		508.500.000,—	36.000
5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen		15.655.487,40	117.858
6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		8.353.656,76	6.931
7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen		<u>225.398,01</u>	114
8. Versicherungstechnisches Ergebnis		-63.299.600,94	-55.359
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung			
1. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	80.071.445,32		78.266
b) Erträge aus Zuschreibungen	1.227.929,—		70
c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>2.948.500,—</u>		1.870
		84.247.874,32	
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen			
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	1.584.198,92		1.414
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	1.203.975,—		5.881
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	<u>1.379.050,—</u>		598
		4.167.223,92	
3. Sonstige Erträge		85.134,55	180
4. Sonstige Aufwendungen		1.806.184,01	2.014
5. Jahresüberschuss (Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit)		15.060.000,—	15.120
6. Einstellungen in Gewinnrücklagen in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG		15.060.000,—	15.120
7. Bilanzgewinn/Bilanzverlust		<u>—,—</u>	<u>—</u>

Anhang

Angaben zur Bilanz

Aktivseite

Zu A. Immaterielle Vermögensgegenstände

	€
Anfangsbestand	121.987,—
+ Zugänge	<u>220.134,20</u>
	342.121,20
./. Abschreibungen	<u>196.339,20</u>
Endbestand	<u>145.782,—</u>

Bei den bilanzierten, immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software. Sie wurde zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB entweder linear oder im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Zu B. Kapitalanlagen

Entwicklung des Aktivpostens B im Geschäftsjahr 2017

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr	Zugänge	Zuschrei- bungen	Abgänge	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Sonstige Kapitalanlagen						
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festver- zinsliche Wertpapiere	1.501.825	242.738	—	—	—	1.744.563
2. Inhaberschuldverschrei- bungen und andere fest- verzinsliche Wertpapiere	834.886	344.714	1.228	104.126	1.204	1.075.498
3. Sonstige Ausleihungen						
a) Namensschuld- verschreibungen	1.820.000	180.000	—	170.000	—	1.830.000
b) Schuldscheinforde- rungen und Darlehen	712.345	260.900	—	200.146	—	773.099
4. Einlagen bei Kreditinstituten	423.000	—	—	226.500	—	196.500
insgesamt	5.292.056	1.028.352	1.228	700.772	1.204	5.619.660

Gemäß § 54 RechVersV sind die Zeitwerte der zu Anschaffungswerten oder zum Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen anzugeben. Bei den Investmentanteilen und Inhaberschuldverschreibungen richtet sich der Zeitwert nach den Rücknahmekursen bzw. Börsenkursen vom 31.12.2017. Die zum Bilanzstichtag beizulegenden Kurse für die Bewertung der Namensschuldverschreibungen und Schuldscheinforderungen werden unter Verwendung von spezifischen Renditekurven in Abhängigkeit von Produktkategorie und Emittentengruppe ermittelt.

Es bestehen folgende Zeitwerte (Marktwert):

— Investmentanteile:	1.926.353.611,70 €
— Inhaberschuldverschreibungen:	1.109.825.491,65 €
— Namensschuldverschreibungen:	1.952.346.464,64 €
— Schuldscheinforderungen:	802.923.192,85 €

Die Kapitalanlagen zu 2. und 3. weisen gestaffelte Fälligkeiten bei maximal elf Jahren Laufzeit sowie eine ausgewogene Mischung und Streuung auf. Im Einzelnen geben wir noch folgende Erläuterungen:

Zu 1. Der PSVaG hält am 31. Dezember 2017 bei zwei inländischen Investmentfonds Anteile von mehr als 10 %:

	Buchwert	Marktwert	Differenz	Im Geschäftsjahr 2017 erhaltene Ausschüttungen
	€	€	€	€
PSVaG Liqui-Fonds	429.999.726	431.626.825	1.627.099	—
PSVaG Masterfonds	1.314.564.085	1.494.726.787	180.162.702	12.738.764

Die Investmentfonds dienen der Diversifikation der Kapitalanlagen und der Steuerung des Liquiditätsbedarfs. Es bestehen bedingungsgemäß keine Beschränkungen in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe.

Zu 1., 2. u. 3. Bei den Abgängen durch Tilgung und Verkäufe in Höhe von rd. 474,27 Mio. € fielen 1,38 Mio. € Buchverluste sowie 2,95 Mio. € Buchgewinne an.

Bewertungsgrundsätze:

- Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere:
Es wurde zum Börsenkurs bewertet, sofern dieser Wert niedriger als der Anschaffungskurs war, andernfalls zum Anschaffungskurs (vgl. Seite 33). Dabei wurde dem Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB entsprochen.
- Schuldscheinforderungen und Darlehen:
Es wurde zu Anschaffungskosten bewertet. Dabei wird von dem Wahlrecht Gebrauch gemacht, im Falle von Agien oder Disagien durch deren Auflösung zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.
- Namensschuldverschreibungen:
Es wurde in Höhe der effektiven Forderungen zu Nominalwerten bewertet. Bei Anschaffung über pari wurde in Höhe des Agios eine aktive Rechnungsabgrenzung (vgl. Aktivseite E.) vorgenommen; bei Anschaffung unter pari wurde in Höhe des Disagios eine passive Rechnungsabgrenzung (vgl. Passivseite E.) vorgenommen. Beide werden entsprechend der individuellen Laufzeit der einzelnen Forderungstitel zulasten bzw. zugunsten der Zinserträge aufgelöst.

Zu 4. Der Bilanzwert des Geschäftsjahres in Höhe von 196,5 Mio. € betrifft Termingelder mit Fälligkeiten bis maximal 17.02.2020, die im Zusammenhang mit den Finanzierungserfordernissen für die Abwicklung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle angelegt wurden. Diese Termingeldguthaben bestanden bei sechs Bankinstituten.

Zu C. Forderungen

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer

Von dem Bilanzbetrag entfallen 71.047.266,87 € auf Beitragsforderungen, die sich aus den Beitragsabrechnungen 2017 ergeben haben und am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren. Die mit dem Nennbetrag angesetzten offenen Beitragsforderungen wurden zum Teil Anfang Januar 2018 beglichen; rd. 62 % der am Bilanzstichtag noch offenen Beitragsforderungen mussten Mitte Januar durch Zahlungserinnerungen angemahnt werden. Bei dem weiteren Betrag von 1.530.322,82 € handelt es sich um gestundete Beiträge von Teilnehmern an der Kleinstbetragsregelung gemäß § 9 AIB.

Sonstige Forderungen

Von dem Bilanzbetrag entfallen rd. 19 T€ auf Mitarbeiterdarlehen; der Rest umfasst alle übrigen sonstigen Forderungen. Sie sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Zu D. Sonstige Vermögensgegenstände

Sachanlagen und Vorräte

	€
Anfangsbestand	1.050.498,—
+ Zugänge	<u>723.272,82</u>
	1.773.770,82
./. Abgänge	5.469,—
./. Abschreibungen	<u>323.169,82</u>
Endbestand	<u>1.445.132,—</u>

Diese Position umfasst die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Mietereinbauten für die Geschäftsräume. Sie wurde zu Anschaffungskosten aktiviert und gemäß § 253 Abs. 3 HGB linear abgeschrieben; geringwertige Anlagegüter (Anschaffungskosten bis 150 €) wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand

Hier handelt es sich im Wesentlichen um laufende Guthaben bei Kreditinstituten. Alle Guthaben sind mit dem Nennbetrag angesetzt.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Hierbei handelt es sich ausschließlich um noch nicht fällige Zinsforderungen.

Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Agiobeträge aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen (vgl. Aktivseite B.), nachdem die auf das Geschäftsjahr 2017 entfallenden, anteiligen Beträge zulasten der Zinserträge abgezogen wurden, sowie sonstige aktive Rechnungsabgrenzungen, die Aufwendungen für künftige Geschäftsjahre darstellen.

Passivseite

Zu A. Eigenkapital

Gewinnrücklagen: Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

	€
Vortrag zum 1. Januar 2017	129.480.000,—
Einstellungen aus dem Jahresüberschuss	<u>15.060.000,—</u>
Stand am 31. Dezember 2017	<u>144.540.000,—</u>

Die Einstellungen erfolgten aufgrund § 5 Abs. 1 der Satzung.

Der Verlustrücklage sind jährlich bis zu einer Höhe von 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften (150,6 Mio. € in 2017) mindestens 0,5 % dieses Barwertes zuzuführen. Der Mindestbetrag der Verlustrücklage beträgt 2,5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften. Solange der Mindestbetrag nicht erreicht oder nach Inanspruchnahme der Verlustrücklage nicht wieder erreicht ist, ist mindestens 1 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften jährlich zuzuführen. Die Zuführung kann für ein Geschäftsjahr unterbleiben, in dem sich überdurchschnittliche Schadenaufwendungen ergeben oder wenn die Verlustrücklage mehr als 5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften beträgt.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge betreffen die bisher geleisteten vorfälligen Gesamtzahlungen betreffend die Raten für 2018 bis 2021 aus den Einmalbeitragsbescheiden einschließlich des hierauf entfallenden gesetzlichen Diskonts.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Bewertung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle erfolgt gemäß § 341g HGB sowie § 26 RechVersV.

	31.12.2017	31.12.2016
	€	€
Für Ansprüche aufgrund von Schäden des Geschäftsjahres	277.888.002,28	234.153.961,89
aus Vorjahren	218.454.865,66	187.933.054,01
Für gesicherte Anwartschaften des Geschäftsjahres	168.109.160,—	122.735.954,—
aus Vorjahren	<u>2.257.708.439,—</u>	<u>2.167.113.938,—</u>
	<u>2.922.160.466,94</u>	<u>2.711.936.907,90</u>

Für sämtliche bis zum 31. Januar 2018 gemeldeten und bis zum 31. Dezember 2017 eingetretenen Schadenfälle wurden die noch zu erwartenden Aufwendungen für Ansprüche nach dem voraussichtlichen Bedarf errechnet oder in geringem Umfang auch geschätzt. Zusätzlich wurden die Aufwendungen für die künftige Schadenregulierung auf der Grundlage der Aufwendungen des Berichtsjahres berücksichtigt.

Für 2017 eingetretene, aber bis zum 31. Januar 2018 noch nicht gemeldete Schäden wurde aufgrund der gewonnenen Erfahrungen eine Spätschadenrückstellung gebildet. Eine entsprechende Rückstellung für Schadenregulierungsaufwendungen wurde ebenfalls berücksichtigt.

Am 31. Dezember 2017 beträgt der gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG ermittelte Barwert der aufgrund eingetretener Insolvenzen gesicherten Anwartschaften 3.011.938.988 € (i. V. 3.022.511.640 €). Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind im Lagebericht erläutert (vgl. Seite 8 f.). Der Barwert ist Ausgangsbetrag für die Bemessung des auf die gesicherten Anwartschaften entfallenden Teils der Rückstellung.

Die o. a. Rückstellungsbeträge zum 31.12.2017 wurden entsprechend den Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen als Differenz zwischen den Barwerten der Leistungsansprüche sowie der Anwartschaften einerseits und der Summe der zukünftig fälligen Beiträge andererseits ermittelt. Dabei handelt es sich um die in den Jahren 2018 bis 2021 fälligen Beiträge, die gemäß § 30i BetrAVG erhoben wurden (Einmalbeitragsbescheid).

Gemäß den Bilanzierungsvorschriften wurden die geschätzten Forderungen gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 7,4 Mio. € (i. V. 28,3 Mio. €) von dem ermittelten Rückstellungsbetrag abgesetzt. Diese Schätzung unterliegt besonderer Vorsicht, da sie auf wenigen und unsicheren Informationen beruht.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Dieser Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung I. 5.).

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen (Ausgleichsfonds gemäß § 5 Abs. 2 der Satzung)

Für den satzungsgemäß zu bildenden Ausgleichsfonds hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 10 Abs. 2 BetrAVG am 7. September 2017 festgesetzt, dass diesem mindestens bis zum Erreichen einer Zielgröße von 9 ‰ der Beitragsbemessungsgrundlage Mittel zugeführt werden sollen. Die jährliche Zuführung zum Ausgleichsfonds ist ein Promillesatz der Beitragsbemessungsgrundlage und beträgt die Hälfte der Differenz zwischen 3,5 ‰ und dem niedrigeren Schadenbeitragssatz, maximal 1,75 ‰. Dabei ist der Schadenbeitragssatz der Beitragssatz, der ohne Zuführung zum Ausgleichsfonds nötig wäre. Ab einem Schadenbeitragssatz von 3,5 ‰ unterbleibt eine Dotierung des Ausgleichsfonds.

Am 31.12.2017 beträgt die Beitragsbemessungsgrundlage 339 Mrd. €, die Zielgröße somit 3.051 Mio. €. Die rechnerische Dotierung beträgt 508,5 Mio. € und erhöht den Ausgleichsfonds auf 2.506,5 Mio. €. Da dieser Betrag geringer ist als die Zielgröße, wird der rechnerische Betrag ungekürzt zugeführt.

Zu C. Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Bewertung des Erfüllungsbetrages wurde nach dem Teilwertverfahren unter Anwendung der „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Heubeck und ohne Fluktuationsannahmen vorgenommen. Für die Festlegung des Diskontierungszinssatzes von 3,68 % wurde unter Nutzung des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren angenommen. Der Zinssatz entspricht dem von der Deutschen Bundesbank gemäß der RückAbzinsV bekannt gegebenen, durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre. Der Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 5.587.951 €. Wäre, wie bisher, der durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre zugrunde zu legen, hätte der Diskontierungszinssatz 2,80 % betragen und die Rückstellung um den Unterschiedsbetrag erhöht werden müssen.

Ferner kamen als Trendannahmen eine Gehalts- und Rentendynamik von jeweils 2,0 % p. a. sowie bis zum Alter von 50 Jahren ein Karrieretrend von 1 % p. a. zur Anwendung.

Der PSVaG hält für eine Verpflichtung eine Rückdeckungsversicherung, die ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dient. Da es sich hierbei um Vermögensgegenstände handelt, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung der Altersversorgungsverpflichtungen dienen (Deckungsvermögen), werden diese gemäß § 246 Abs. 2 HGB mit der Pensionsrückstellung saldiert. Da die Verpflichtung darüber hinaus als wertpapiergebundene Zusage zu kategorisieren ist, erfolgt die Bewertung gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 und 4 HGB zum beizulegenden Zeitwert. Somit ergibt sich für diese Verpflichtung nach Saldierung ein Bilanzansatz in Höhe von 0 €.

Sonstige Rückstellungen

In dieser Position sind Rückstellungen enthalten für Kosten, die im Zusammenhang mit Jahresabschluss und Mitgliederversammlung zu erwarten sind sowie für Urlaubs- und Zeitguthaben von Mitarbeitern. Diese Rückstellungen sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung bewertet.

Außerdem bestehen Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen, für die Schwerbehindertenausgleichsabgabe und für zukünftige Leistungen an Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz im Rahmen der tarifvertraglichen Regelungen nutzen. Diese Rückstellungen wurden gemäß § 253 Abs. 1 und 2 HGB ermittelt.

Zu D. Andere Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit dem zu zahlenden Betrag angesetzt.

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Anfang Januar erstattete Doppelzahlungen oder um Guthaben der Mitglieder aus dem Beitragskontokorrent.

Sonstige Verbindlichkeiten

Dieser Bilanzausweis ergibt sich im Wesentlichen aus noch abzuführender Lohn-, Kirchen- und Umsatzsteuer sowie aus Ende 2017 angefallenen Aufwendungen, für die die Rechnungen erst nach dem Bilanzstichtag eingingen und bezahlt wurden.

Zu E. Rechnungsabgrenzungsposten

In dieser Bilanzposition werden die auf die restliche Laufzeit entfallenden Disagioträge aus der Zeichnung von Namensschuldverschreibungen ausgewiesen (vgl. Aktivseite B.), nachdem die auf das Geschäftsjahr 2017 entfallenden anteiligen Beträge zugunsten der Zinserträge vereinnahmt worden sind.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Verdiente Beiträge

a) Gebuchte Beiträge

Die Beiträge setzen sich zusammen aus Beiträgen, die in 2017 erhoben wurden in Höhe von 678.452.742,43 € und den Zahlungen aus den Einmalbeitragsbescheiden zur Nachfinanzierung der „Altlast“ in Höhe von 77.665.893,57 €.

b) Veränderung der Beitragsüberträge

Die vorfällige Zahlung von Raten des Einmalbeitragsbescheids zur Nachfinanzierung der „Altlast“ bewirkt ihre Zuführung zu den Beitragsüberträgen. Im Gegenzug werden fällige Raten, die vorfällig gezahlt worden sind, den Beitragsüberträgen entnommen. Zugeführt wird auch der anteilig auf das Jahr 2017 entfallende gesetzliche Diskont, der bei vorfälliger Zahlung der Raten gewährt wurde und 8.687.688,65 € ausmacht.

Zu 2. Sonstige versicherungstechnische Erträge

In Höhe von 194.355.468,77 € handelt es sich um die Überschussbeteiligung vom Konsortium für den PSVaG für das Jahr 2016 einschließlich der Zinsen jeweils bis zum Fälligkeitstag 1. Mai 2017 (80 %) und 1. Oktober 2017 (20 %). Wirtschaftlich hat diese Überschussbeteiligung den Charakter einer nachträglichen Reduzierung des in Vorjahren verrechneten Schadenaufwands.

Von dem restlichen Betrag betreffen 158.232,81 € Säumniszuschläge bei nachträglich wegen verspäteter Meldungen erhobenen Beiträgen oder Verzugszinsen wegen verspäteter Zahlungen. Darüber hinaus wurden Aufwandserstattungen als Folge von zugunsten des PSVaG beendeten Verwaltungsgerichtsverfahren vereinnahmt.

Zu 3. Aufwendungen für Versicherungsfälle

a) Zahlungen für Versicherungsfälle

Diese enthalten die im Jahr 2017 vorgenommenen Zahlungen für Versicherungsfälle des Geschäftsjahres und der Vorjahre einschließlich der Schadenregulierungsaufwendungen, gekürzt um Zahlungseingänge gemäß § 9 BetrAVG in Höhe von 225,2 (i. V. 266,9) Mio. €.

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Veränderung dieser Rückstellung ergibt sich aus der Differenz zwischen dem entsprechenden Wert am Ende des Geschäftsjahres und demjenigen am Anfang des Geschäftsjahres (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.). Hierin ist das Ergebnis der Abwicklung der vorjährigen Rückstellung für Ansprüche (rd. 44,9 Mio. € Abwicklungsgewinn) enthalten.

Zu 4. Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen

Hierbei handelt es sich um die Zuführung zum Ausgleichsfonds (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.).

Zu 5. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen

Bei diesen Aufwendungen handelt es sich um die Zuführung zu der Rückstellung für Beitragsrückerstattung (vgl. Angaben zur Bilanz Passivseite B.), die satzungsgemäß im folgenden Jahr 2018 zur Ermäßigung der Beiträge zu verwenden ist. Der Betrag ergibt sich aus dem nach der Zuführung zur Verlustrücklage verbleibenden Überschuss des Geschäftsjahres.

Zu 6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb bestehen im Wesentlichen aus Personalaufwendungen (vgl. Seite 35) und Bürokosten. Soweit die Aufwendungen nicht direkt zurechenbar waren, sind sie im Rahmen der Kostenverteilung nach dem Gehälterschlüssel ermittelt worden.

Zu 7. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Anwalts-, Gerichts- und Recherchekosten für Verfahren aus dem Mitgliederbereich.

II. Nicht versicherungstechnische Rechnung

Zu 1. Erträge aus Kapitalanlagen

a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen

	2017 €	2016 €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	12.738.764,39	8.000.000,—
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.104.201,10	14.705.439,40
Sonstige Ausleihungen:		
a) Namensschuldverschreibungen	38.563.627,58	42.165.993,29
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	11.589.475,03	13.121.029,18
Einlagen bei Kreditinstituten	<u>75.377,22</u>	<u>273.385,56</u>
	<u>80.071.445,32</u>	<u>78.265.847,43</u>

b) Erträge aus Zuschreibungen

Diese Position betrifft fast ausschließlich Zuschreibungen bei den Inhaberschuldverschreibungen auf den Börsenkurs zum Bilanzstichtag (höchstens bis zu den Anschaffungskosten), wenn in Vorjahren Abschreibungen vorgenommen worden waren.

c) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Der Gesamtbetrag entfällt auf Buchgewinne aus planmäßigen Tilgungen und Verkäufen (vgl. Angaben zur Bilanz Aktivseite B.).

Zu 2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

In dieser Position sind Personalaufwendungen (vgl. Seite 35) sowie Sachkosten enthalten, die im Rahmen der Kostenverteilung größtenteils nach dem Gehälterschlüssel ermittelt wurden, sofern sie nicht, wie z. B. Depotgebühren, direkt zugerechnet werden konnten.

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen

Diese Position betrifft ausschließlich Kurswertabschreibungen bei festverzinslichen Wertpapieren.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Buchverluste aus Verkäufen von festverzinslichen Wertpapieren.

Zu 3. Sonstige Erträge

Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Zinserträge, die nicht Kapitalanlagen betreffen, Buchgewinne aus Verkäufen von Betriebs- und Geschäftsausstattung und Erträge aus der Auflösung nicht versicherungstechnischer Rückstellungen.

Zu 4. Sonstige Aufwendungen

Hier sind diejenigen Aufwendungen ausgewiesen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen; insbesondere sind darin enthalten die Zinszuführungen zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 1.277 T€ (i. V. 1.233 T€), zu den Rückstellungen für Jubiläumsaufwendungen in Höhe von 13 T€ (i. V. 14 T€) sowie den Rückstellungen für Mitarbeiter, die das Altersteilzeitgesetz nutzen in Höhe von 16 T€ (i. V. 15 T€), die Kosten für die Rechnungslegung, für die Prüfung des Jahresabschlusses, Versicherungsaufsichtsgebühren, Beiträge an Fachverbände sowie Sitzungskosten und Vergütungen an Aufsichtsrat und Beirat.

Zu 6. Einstellungen in Gewinnrücklagen

in die Verlustrücklage gemäß § 193 VAG

In dieser Position wird die Erhöhung der Verlustrücklage ausgewiesen, die satzungsgemäß um 0,5 % des Barwertes der gesicherten Anwartschaften erhöht wurde.

Allgemeine Angaben

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Mietverhältnissen bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 1.082 T€ jährlich.

Honorare des Abschlussprüfers

Abschlussprüfer des PSVaG ist die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sie berechnete für die Prüfung des Jahresabschlusses 62 T€.

Personal

Der PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN beschäftigte im Jahresdurchschnitt 2017 insgesamt 228 (i. V. 226) Mitarbeiter. Darin enthalten sind Teilzeitmitarbeiter sowie ruhende Arbeitsverhältnisse (Elternzeit, passive Altersteilzeit – vgl. Seite 14). Auch im Geschäftsjahr 2017 haben die Mitarbeiter des PSVaG große Einsatzbereitschaft bei der Bewältigung der anstehenden Aufgaben bewiesen. Der Vorstand dankt ihnen dafür und dem Betriebsrat auch für die sachliche Zusammenarbeit.

Personal-aufwand

	2017 T€	2016 T€
1. Löhne und Gehälter	13.655	13.297
2. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	2.275	2.188
3. Aufwendungen für Altersversorgung	<u>2.375</u>	<u>856</u>
4. Aufwendungen insgesamt	<u>18.305</u>	<u>16.341</u>

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands betragen 559.230 €, der Mitglieder des Aufsichtsrats 140.014 €, der Mitglieder des Beirats 11.570 €. Für die Mitglieder des Vorstands bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 907.664 €.

An ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder wurden Zahlungen in Höhe von 500.814 € vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen für ehemalige Vorstandsmitglieder und Hinterbliebene ehemaliger Vorstandsmitglieder bestehen in Höhe von 5.699.332 €.

Die Namen aller Mitglieder der Organe des PSVaG sind auf den Seiten 5 und 6 aufgeführt.

Steuerliche Behandlung

Als gesetzlicher Träger der Insolvenzversicherung der betrieblichen Altersversorgung ist der PSVaG gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 15 KStG von der Körperschaftsteuer befreit. Entsprechendes gilt für Gewerbe-, Vermögens- und Versicherungssteuer.

Kontakt

Anschrift: Bahnstraße 6, 50996 Köln (Rodenkirchen)
Sitz: Köln
Registergericht: AG Köln HRB 6821
Telefon: 0221 93659-0
Internet: www.psvag.de
E-Mail: info@psvag.de

Köln, 9. März 2018

PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN
Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
Der Vorstand

Dr. Brambach

Melchior

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den PENSIONS-SICHERUNGS-VEREIN VVaG, Köln

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2017 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2017 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung der Kapitalanlagen
- Bewertung der Schadenrückstellungen

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

1. Sachverhalt und Problemstellung
2. Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
3. Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung der Kapitalanlagen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden Kapitalanlagen in der Bilanz in Höhe von € 5.620 Mio. (94,8 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Bei Kapitalanlagen, deren Bewertung nicht auf Basis von Börsenpreisen oder sonstigen Marktpreisen erfolgt, besteht aufgrund der Notwendigkeit der Verwendung von Modellberechnungen ein erhöhtes Bewertungsrisiko. In diesem Zusammenhang sind von den gesetzlichen Vertretern Ermessensentscheidungen, Schätzungen und Annahmen zu treffen. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Kapitalanlagen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung der Kapitalanlagen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Kapitalanlagen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Kapitalanlagen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Spezialisten für Kapitalanlagen die von der Gesellschaft verwendeten Modelle und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Marktpraktiken berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen und Erfassung des Ergebnisses aus Kapitalanlagen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Kapitalanlagen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die zugrundeliegenden Wertansätze und deren Werthaltigkeit anhand der zur Verfügung gestellten Unterlagen nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzung überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Kapitalanlagen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Kapitalanlagen sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Bewertung der Schadenrückstellungen

1. Im Jahresabschluss der Gesellschaft werden unter dem Bilanzposten „Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle“ versicherungstechnische Rückstellungen (sog. „Schadenrückstellungen“) in Höhe von € 2.922 Mio. (49,3 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Den bei der Ermittlung der Höhe der Schadenrückstellungen angewendeten Methoden sowie Berechnungsparametern liegen Ermessensentscheidungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Geringfügige Änderungen dieser Annahmen sowie der verwendeten Methoden können eine wesentliche Auswirkung auf die Bewertung der Schadenrückstellungen haben. Aufgrund der betragsmäßig wesentlichen Bedeutung dieser Rückstellungen für die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft sowie der erheblichen Ermessensspielräume der gesetzlichen Vertreter und den damit verbundenen Schätzunsicherheiten war die Bewertung der Schadenrückstellungen im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.
2. Im Rahmen unserer Prüfung haben wir in Anbetracht der Bedeutung der Schadenrückstellungen für das Gesamtgeschäft der Gesellschaft gemeinsam mit unseren internen Bewertungsspezialisten die von der Gesellschaft verwendeten Methoden und von den gesetzlichen Vertretern getroffenen Annahmen beurteilt. Dabei haben wir unter anderem unser Branchenwissen und unsere Branchenerfahrung zugrunde gelegt sowie anerkannte Methoden berücksichtigt. Zudem haben wir die Ausgestaltung und die Wirksamkeit der eingerichteten Kontrollen der Gesellschaft zur Ermittlung und Erfassung von Schadenrückstellungen gewürdigt. Hierauf aufbauend haben wir weitere analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungshandlungen in Bezug auf die Bewertung der Schadenrückstellungen vorgenommen. Wir haben unter anderem auch die der Berechnung des Erfüllungsbetrags zugrunde liegenden Daten mit den Basisdokumenten abgestimmt. Damit einhergehend haben wir die berechneten Ergebnisse der Gesellschaft zur Höhe der Rückstellungen anhand der anzuwendenden gesetzlichen Vorschriften nachvollzogen und die konsistente Anwendung der Bewertungsmethoden und die Periodenabgrenzungen überprüft. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen zur Bewertung der Schadenrückstellungen begründet und hinreichend dokumentiert sind.
3. Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung der Schadenrückstellungen sind im Abschnitt „Angaben zur Bilanz“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Geschäftsbericht – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses, des geprüften Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden vom Aufsichtsrat am 7. November 2016 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 31. Januar 2017 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2017 als Abschlussprüfer des PENSIONSSICHERUNGS-VEREINS Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit, Köln, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Michael Peters.

Düsseldorf, 9. April 2018

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Michael Peters
Wirtschaftsprüfer

Sven Capousek
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat die Geschäftsführung des Vorstands entsprechend den uns nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben laufend überwacht, sich durch Entgegennahme und Erörterung von regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichten des Vorstands umfassend über die Geschäftslage, die Personalsituation sowie über wesentliche Vorgänge und grundsätzliche Fragen der Geschäftspolitik informiert und mit dem Vorstand beraten. Es fanden drei Sitzungen des Aufsichtsrats sowie regelmäßig Sitzungen der aus seiner Mitte gebildeten Ausschüsse statt. Der Vorsitzende hat darüber hinaus in Einzelgesprächen mit dem Vorstand laufend aktuelle Themen erörtert.

Aufsichtsrat und Vorstand haben sich entschieden, für den PSVaG den Corporate Governance Kodex anzuwenden, soweit die darin angegebenen Empfehlungen und Anregungen für den PSVaG als Selbsthilfeeinrichtung der deutschen Wirtschaft anwendbar und zweckmäßig sind. Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat eingehend über die Anwendung des Kodex berichtet.

Das Betriebsrentenstärkungsgesetz ist am 1. Juni 2017 vom Bundestag beschlossen worden und am 1. Januar 2018 in Kraft getreten. Die Regelungen des neuen § 8 Abs. 3 BetrAVG betreffen den PSVaG. Sie bieten Arbeitnehmern und Rentnern im Sicherungsfall zukünftig die Möglichkeit, statt einer Rente vom PSVaG die Versicherungsleistung aus einer auf ihr Leben abgeschlossenen Rückdeckungsversicherung zu erhalten, wenn die Versorgungszusage auf die Leistungen der Rückdeckungsversicherung verweist. Der PSVaG hat 2017 die technischen Möglichkeiten für eine Umsetzung geschaffen.

Der Aufsichtsrat hat regelmäßig intensiv die Schadenentwicklung und die daraus resultierende Beitragsbelastung der Mitglieder des PSVaG erörtert. Die Beitragskalkulation des Vorstands hat der Aufsichtsrat geprüft und dem vom Vorstand mit 2,0 Promille festgesetzten Beitragssatz 2017 zugestimmt. Der gegenüber dem Ausnahmejahr 2016 gestiegene Beitragssatz ergab sich aus einem erhöhten Schadenaufwand für Rentner und Anwärter und einer weiteren Zuführung zum Ausgleichsfonds. Der langjährige durchschnittliche Beitragssatz beträgt 2,8 Promille.

Über die größeren Schadenfälle wurde der Aufsichtsrat jeweils ausführlich unterrichtet.

Ein besonderes Augenmerk galt weiterhin den abzuwickelnden Renten-, Anwartschafts- und Umwandlungsfällen. Im Jahre 2017 konnte die Zahl der offenen Fälle weiter reduziert werden.

Die vom Aufsichtsrat zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2017 bestellte PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PWC) hat dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 und dem Lagebericht den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfungsbericht des Abschlussprüfers hat allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vorgelegen und wurde in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 24. April 2018 in Gegenwart des Abschlussprüfers eingehend behandelt. Aufgrund der eigenen Prüfung der von Vorstand und Abschlussprüfer vorgelegten Unterlagen erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und schließt sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PWC an.

Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss hat der Aufsichtsrat gebilligt, der damit festgestellt ist.

Die Herren Hans-Jürgen Büdenbender, Frank-Henning Florian und Andreas Zimmermann sind mit Wirkung zum 31. Dezember 2017 aus dem Beirat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat dankt ihnen für ihr erfolgreiches Mitwirken in diesem Gremium. Gemäß § 21 der Satzung hat der Aufsichtsrat die Herren Ludger Ramme und Guido Schaefers bis zur Beendigung der Mitgliederversammlung 2021 zu Mitgliedern des Beirats bestellt.

Der Aufsichtsrat spricht Vorstand, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des PSVaG für die erfolgreiche Erfüllung ihrer Aufgaben Dank und Anerkennung aus.

Köln, 24. April 2018

Für den Aufsichtsrat
Prof. Dr. Hundt
Vorsitzender

**Übersicht über die Entwicklung des PENSIONS-SICHERUNGS-VEREINS
vom 1. Januar 1975, Beginn des Geschäftsbetriebs, bis 31. Dezember 2017**

Geschäfts- jahr	Mitglieder	Vorschuss- satz	end- gültiger Beitrags- satz	Beitrags- bemes- sungs- grundlage	Beitrags- volumen	Siche- rungs- fälle	Schaden- volumen	gemeldete Versor- gungs- empfänger	gemeldete Anwärter mit unver- fallbarer Anwart- schaft	Bilanz- summe	Kapital- anlagen	Aus- gleichs- fonds	PSVaG- Mit- arbeiter ¹
	Anzahl ³ (31. Dez.)	‰	‰	Mrd. €	Mio. €	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Anzahl	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Anzahl ²
1975	31.045	1,5	1,5	37,3	56,5	249	38,2	5.060	7.290	47,6	42,4	17,6	36
1976	31.685	1,5	1,9	42,4	81,6	267	83,7	8.614	8.795	61,7	50,9	17,9	41
1977	32.102	1,7	1,9	46,5	87,4	246	65,5	4.745	5.808	101,5	89,5	45,2	42
1978	32.778	1,7	0,7	50,1	36,5	187	39,7	4.765	6.785	151,0	145,8	52,0	43
1979	32.518	0,5	1,1	55,2	60,9	154	65,2	5.346	8.116	135,6	117,0	58,4	48
1980	32.547	0,8	1,4	61,4	85,9	161	87,3	6.879	6.985	177,3	160,8	68,3	50
1981	33.895	0,9	2,0	68,5	137,5	246	141,6	11.780	13.228	243,9	233,4	79,8	59
1982	33.977	1,4	6,9	74,1	512,5	363	623,9	39.564	55.498	661,6	552,0	5,7	71
1983	33.746	–,–	3,7	76,2	281,6	322	264,3	10.689	14.992	339,2	318,3	65,6	81
1984	33.968	1,8	2,6	83,9	218,6	369	200,2	8.036	15.601	375,3	358,2	137,8	85
1985	34.662	1,6	1,4	92,0	135,6	366	194,0	7.461	9.746	415,5	402,8	141,1	88
1986	34.848	1,0	1,1	98,2	116,4	332	191,0	8.135	13.448	436,8	419,9	171,8	97
1987	35.725	0,6	1,8	107,4	244,4	307	299,5	15.891	19.873	522,8	501,0	183,0	99
1988	35.813	1,2	0,9	112,0	103,3	200	158,8	4.460	7.606	489,2	473,8	188,2	103
1989	36.051	0,6	0,6	117,6	72,8	173	143,4	4.943	7.872	461,0	445,3	190,0	101
1990	36.712	–,–	0,3	123,7	38,8	158	170,1	7.323	6.241	402,2	373,5	190,5	100
1991	37.282	–,–	0,9	131,4	116,0	162	201,5	6.165	6.355	419,7	398,0	191,3	100
1992	37.758	0,3	0,8	140,6	115,5	207	216,7	10.487	11.192	448,3	429,8	191,3	99
1993	38.115	0,3	3,1	150,8	467,5	328	703,9	34.349	27.830	718,7	661,8	53,3	101
1994	38.179	1,0	2,3	157,0	363,3	348	425,4	18.414	21.506	785,6	755,6	139,8	109
1995	38.573	1,0	2,6	163,6	426,7	386	489,3	15.228	19.639	729,0	697,5	189,1	121
1996	39.045	1,0	2,8	171,3	481,2	404	724,6	41.948	29.674	790,1	756,0	51,1	131
1997	39.233	1,0	2,7	178,4	482,6	406	422,8	12.737	15.088	786,7	743,0	151,9	138
1998	39.737	1,0	1,2	184,6	223,6	399	387,7	11.763	16.033	757,3	737,3	219,5	133
1999	39.774	0,5	2,8	189,2	530,5	394	610,6	27.751	18.980	936,5	896,7	281,0	130
2000	39.778	1,0	2,1	208,6	439,9	442	548,1	14.898	18.467	801,8	763,8	332,5	129
2001	39.893	1,0	2,5	218,0	546,0	479	614,1	17.339	18.398	848,6	806,8	369,4	130
2002	40.643	1,0	4,5	225,0	1.016,8	705	1.481,4	43.565	41.696	1.271,6	1.203,6	70,7	136
2003	45.858	1,5	4,4	235,0	1.036,1	726	877,2	29.125	25.798	959,7	913,7	221,8	149
2004	53.102	1,5	3,6	243,0	881,8	753	760,6	19.507	16.866	951,2	923,7	348,7	157

Geschäftsjahr	Mitglieder	Vorschuss-satz	end-gültiger Beitrags-satz	Beitrags-bemes-sungs-grundlage	Beitrags-volumen	Siche-rungs-fälle	Schaden-volumen	gemeldete Versor-gungs-empfänger	gemeldete Anwärter mit unver-fallbarer Anwart-schaft	Bilanz-summe	Kapital-anlagen	Aus-gleichs-fonds	PSVaG-Mit-arbeiter ¹
	Anzahl ³ (31. Dez.)	‰	‰	Mrd. €	Mio. €	Anzahl	Mio. €	Anzahl	Anzahl	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Mio. € (31. Dez.)	Anzahl ²
2005	59.636	1,5	4,9	251,0	1.237,7	745	1.234,0	29.326	27.653	1.001,8	962,6	477,7	160
2006	64.696	1,5	3,1	264,0	825,7	654	791,5	13.863	13.634	1.321,0	1.289,2	588,0	161
2007	69.376	1,0	3,0	272,0	822,6	530	943,5	11.873	17.411	2.100,7	2.038,4	654,7	166
2008	73.093	1,0	1,8	277,0	506,1	544	591,8	7.491	9.430	2.242,2	2.194,0	696,6	170
2009	76.029	–,–	14,2	285,0	4.068,3	971	4.356,3	79.871	89.242	4.036,5	3.370,5	874,0	179
2010	83.322	–,–	1,9	289,0	549,2	679	648,7	9.434	11.346	3.795,6	3.568,5	992,5	190
2011	90.740	–,–	1,9	295,0	569,3	616	626,1	7.188	11.619	3.567,3	3.296,0	1.080,7	206
2012	93.031	–,–	3,0	304,0	916,8	670	1.264,8	17.382	24.870	4.097,5	3.745,8	1.164,1	221
2013	93.765	–,–	1,7	312,0	544,2	746	780,7	12.147	15.939	4.783,8	4.436,1	1.238,3	230
2014	94.034	–,–	1,3	320,0	419,2	597	398,6	4.192	6.874	5.001,2	4.853,3	1.798,3	232
2015	94.078	–,–	2,4	327,0	787,0	515	862,0	8.564	10.116	5.510,8	5.248,3	1.962,0	228
2016	94.482	–,–	–,–	333,0	2,0	444	506,8	5.004	9.178	5.355,3	5.292,1	1.998,0	226
2017	94.795	–,–	2,0	339,0	678,5	429	659,1	5.319	9.725	5.930,6	5.619,7	2.506,5	228
					21.324,4	18.379		668.621	752.443				

¹ Ø-Mitarbeiterzahl in Köpfen einschließlich Mitarbeiter in Teilzeit oder mit ruhendem Arbeitsverhältnis (Elternzeit, Altersteilzeit) – vgl. Seite 14

² bis 1986 Anzahl der Mitarbeiter zum 31.12. einschließlich der Mitglieder des Vorstands; ab 1987 aufgrund des Bilanzrichtlinien-Gesetzes vom 19.12.1985 Jahresdurchschnitt

³ ab 2013 einschließlich versicherter Nichtmitglieder – vgl. Seite 10

insgesamt
1.421.064
Versorgungsberechtigte

Mitglieder des Konsortiums für den PSVaG

An dem Konsortium für den PSVaG sind nach dem Stande vom 31. Dezember 2017 folgende 49 Lebensversicherungsunternehmen beteiligt (Beteiligungsquote in % in Klammern):

AachenMünchener Lebensversicherung AG (2,7)
Allianz Lebensversicherungs-AG (16,8)
ALTE LEIPZIGER Lebensversicherung auf Gegenseitigkeit (2,5)
Athene Lebensversicherung AG (2,0)
AXA Lebensversicherung AG (8,1)
Barmenia Lebensversicherung a. G. (0,7)
Basler Lebensversicherungs-AG (2,0)
Bayerische Beamten Lebensversicherung a.G. (1,2)
Bayern-Versicherung Lebensversicherung Aktiengesellschaft (2,2)
Concordia oeco Lebensversicherungs-AG (0,1)
Condor Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,5)
Continental Lebensversicherung AG (0,4)
Cosmos Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,2)
ERGO Lebensversicherung AG (10,2)
Frankfurt Münchener Lebensversicherung AG (0,6)
Frankfurter Lebensversicherung AG (0,7)
Familienfürsorge Lebensversicherung AG
im Raum der Kirchen (0,2)
Generali Lebensversicherung AG (9,5)
Gothaer Lebensversicherung AG (2,7)
Hannoversche Lebensversicherung AG (0,7)
HanseMercur Lebensversicherung AG (0,5)

HDI Lebensversicherung AG (4,2)
HUK-COBURG-Lebensversicherung AG (0,1)
IDEAL Lebensversicherung a.G. (0,3)
IDUNA Vereinigte Lebensversicherung aG für Handwerk,
Handel und Gewerbe (3,9)
INTER Lebensversicherung AG (0,3)
Landeslebenshilfe V.V.a.G. (0,1)
Lebensversicherung von 1871 a. G. München (0,3)
LVM Lebensversicherungs-AG (0,1)
Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft (0,1)
Münchener Verein Lebensversicherung AG (0,3)
neue leben Lebensversicherung AG (0,1)
NÜRNBERGER Lebensversicherung AG (3,1)
Öffentliche Lebensversicherung Berlin Brandenburg AG (0,1)
Öffentliche Lebensversicherung Braunschweig (0,2)
Öffentliche Lebensversicherungsanstalt Oldenburg (0,1)
Provinzial NordWest Lebensversicherung AG (1,2)
Provinzial Rheinland Lebensversicherung AG (1,4)
R+v Lebensversicherung AG (2,8)
RheinLand Lebensversicherung AG (0,2)
SAARLAND Lebensversicherung AG (0,1)
Swiss Life AG, Niederlassung für Deutschland (1,0)
Stuttgarter Lebensversicherung a.G. (0,7)
SV Sparkassenversicherung Lebensversicherung AG (2,0)
VGH Provinzial Lebensversicherung Hannover (0,6)
VOLKSWOHL BUND Lebensversicherung a.G. (0,8)
Württembergische Lebensversicherung AG (5,0)
WWK Lebensversicherung a. G. (1,2)
Zurich Deutscher Herold Lebensversicherung Aktiengesellschaft (5,2)

Geschäftsführender Versicherer des Konsortiums für den PSVaG ist die Allianz Lebensversicherungs-AG, Stuttgart

